



Erich Kästner - Schule

Förderschule des Kreises Wesel mit den Förderschwerpunkten
Sprache, Hören und Kommunikation im Verbund
mit Teilstandort Sprache in Moers
- Primarstufe -



Konzept zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht an der Erich Kästner Schule Wesel/Moers

Vorwort:

Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schulschließungen hat sich die Notwendigkeit der Erweiterung schulischer Unterrichtsformen, bzw. die Verknüpfung dieser untereinander/zueinander gezeigt. Um den komplexen Herausforderungen der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht zueinander gerecht zu werden und allen Beteiligten ein gleichwertiges Level an Wissen und Handwerkzeug zu ermöglichen, wurde gemeinsam mit den Fachkonferenzen der Erich Kästner-Schule dieses schulinterne Konzept erarbeitet.

Im Folgenden wird sich in der Strukturierung und im Hinblick auf die Angabe rechtlicher Vorgaben auf die „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Stand 08/20 bezogen¹

1. Rechtliche Grundlagen

„Die Kriterien für einen erfolgreichen Präsenzunterricht gelten grundsätzlich auch für den Distanzunterricht. Im Distanzunterricht finden zudem die Bereiche **Feedback und Beratung** sowie **Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung** aufgrund notwendig veränderter Methoden der Durchführung besondere Berücksichtigung.“(vgl. 1)

Des Weiteren schafft das MSB einen erforderlichen Rechtsrahmen in Form einer Verordnung, die im Falle des Einsatzes von Distanzunterricht die Grundlage dafür bildet, dass der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gleichgestellt ist. Für das Schuljahr 20/21 werden darüber hinaus die rechtlichen Grundlagen durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG ergänzt. In dem Entwurf von 07/20 heißt es:

Ministerium für Schule und Bildung 30. Juni 2020 221-2.02.02.02
Nr. 156808/20 223

Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG Vom X. Monat 2020

Auf Grund des § 52 Absatz 1 Satz 2 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), der zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 358) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Schule und Bildung mit Zustimmung des für Schulen zuständigen Landtagsausschusses:

§ 1 Zweck der Verordnung

Der Unterricht in den Schulen soll auch bei einem durch SARS-CoV-2 verursachten Infektionsgeschehen im größtmöglichen Umfang erteilt werden. Hierbei soll das Recht aller jungen Menschen auf schulische Bildung und individuelle Förderung

gemäß § 1 des Schulgesetzes NRW auch durch eine geänderte Unterrichtsorganisation verwirklicht werden.

§ 2 Präsenzunterricht, Distanzunterricht

- (1) Der Unterricht wird in der Regel als Präsenzunterricht in den Fächern der Stundentafeln erteilt. (2) Falls der Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht). Der Distanzunterricht ist Teil des nach den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichts. (3) Distanzunterricht dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Er ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft. Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.

§ 3 Organisation des Distanzunterrichts

- (1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter richtet den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die Schulaufsichtsbehörde darüber. (2) Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan. Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW. (3) Der Plan zur Organisation des Distanzunterrichts kann vorsehen, dass der Präsenzunterricht und der Distanzunterricht von unterschiedlichen Lehrkräften in gemeinsamer Verantwortung und enger Abstimmung erteilt werden. (4) Soweit es notwendig ist, Präsenzunterricht und Distanzunterricht für einzelne Klassen, Kurse oder Jahrgangsstufen unterschiedlich aufzuteilen, berücksichtigt die Schule die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die stärker als andere auf Präsenzunterricht angewiesen sind, besonders in den Eingangsklassen der Primarstufe sowie den Eingangs- und Abschlussklassen der weiterführenden Schulen. (5) Distanzunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne Schülerinnen und Schüler oder einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden. (6) Distanzunterricht soll digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

(7) Soweit nötig, stellt die Schule den Schülerinnen und Schülern zur Sicherung eines chancengerechten und gleichwertigen Lernumfelds im Einvernehmen mit dem Schulträger Räume für den Distanzunterricht zur Verfügung.

§ 4 Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern

Der Plan zur Organisation des Distanzunterrichts ist so angelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule unbeschadet des § 3 Absatz 6 für den Distanzunterricht erreichbar sind. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht (§ 6 Absatz 1) nachkommt.

§ 5 Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige, dem Präsenzunterricht gleichwertige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie informieren die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über die Lern- und Leistungsentwicklung. Besonders die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, in den Berufskollegs die für die Koordination in den Bildungsgängen zuständigen Lehrerinnen und Lehrer, achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler durch den Distanzunterricht nicht stärker als durch einen vollständigen Präsenzunterricht gefordert sind.

§ 6 Teilnahme am Distanzunterricht, Leistungsbewertung

(1) Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.

(2) Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

(3) Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

§ 7 Besondere Bestimmungen für das Berufskolleg

(1) Sofern an Berufskollegs für Bildungsgänge der Berufsschule und der Fachschule im Fachbereich Sozialwesen Unterrichtstage und -zeiten geändert werden müssen, teilt die Schule dies unverzüglich den Ausbildungsbetrieben, den Trägern berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit oder den Arbeitgebern sowie den sozialpädagogischen Einrichtungen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe mit.

(2) Die Verantwortung der Eltern für die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Distanzunterricht erstreckt sich im Berufskolleg auch auf die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2020 in Kraft und am 31. Juli 2021 außer Kraft.
Düsseldorf, den X. Monat 2020

Die Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Yvonne G e b a u e r

In der Handreichung des MSB (vgl. 1) heißt es: „Die Einrichtung von Distanzunterricht dient der Sicherung des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer dafür nicht eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann. ... Beim Distanzunterricht handelt es sich weiterhin um von der Schule veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne)“ (vgl.1) Siehe hierzu auch die schulinternen Curricula unter Berücksichtigung von Präsenzunterricht und/oder Distanzlernen.

Für die Durchführung des Distanzunterrichts gilt:

- Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan, der zuvor durch die Fachkonferenzen erarbeitet und dem gesamten Lehrerkollegium zur Verfügung gestellt wurde (bestehend aus diesem Konzept, den schulinternen Lehrplänen und dem schuleigenen Medienkonzept).
- Die Unterrichtsvorgaben gemäß des MSB gemäß §29 Schulgesetz NRW, sowie die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gelten entsprechend.(www.lehrplannavigator.nrw.de)
- Im Falle des Einsatzes von Distanzunterricht wird die untere/obere Schulaufsicht, sowie die Schulkonferenz durch die Schulleitung informiert.
- Die Schüler/innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet.
- Die eingesetzten Lehrkräfte sind für die Organisation/Durchführung, sowie pädagogische-didaktische Begleitung der Unterrichtsphasen und der Schüler/innen verantwortlich und dazu verpflichtet.
- Die Durchführung von Präsenzunterricht, Distanzunterricht, Selbstlernphasen, oder einer Kombination daraus, muss sich am geltenden Stundendeputat für die jeweilige Jahrgangsstufe orientieren und diese erfüllen.

Datenschutz und Datensicherheit:

- Die zu Nutzenden digitalen Anwendungen, Tools, Apps werden vor dem Einsatz im Hinblick auf ihre Datensicherheit und den Datenschutz an sich

überprüft und erst danach durch die Schulleitung zur Verwendung frei gegeben (Zusammenarbeit durch SL und die Fachkonferenz „Neue Medien“). Um die Teilnahme am Videounterricht transparent und sicher zu gestalten, wurde zuvor das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt (auf die Erich Kästner-Schule abgestimmter Frage- und Einverständnisbogen). *Unterstützung im Umgang mit Datenschutz in der Schule bietet die Handreichung „Pandemie und Schule-Datenschutz mit Augenmaß“ vom LDI.*

- Die verwendeten, bzw. zu verwendenden digitalen Anwendungen, etc. wurden durch die Fachkonferenz „IT/Neue Medien“ in das schulinterne Medienkonzept der Erich Kästner-Schule aufgenommen.

2. Mögliche Gründe für Distanzunterricht

- (1) **Ein Schüler, eine Schülerin ist im Hinblick auf COVID-19 relevant vorerkrankt und kann aufgrund dessen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.** Vgl. hierzu folgende Vorgaben durch das MSB (§43 Abs.2 SchulG NRW) *„Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte – die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird angeraten. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Bei begründeten Zweifeln (z. B. bei besonders häufi-gem, mit Krankheit begründetem Fehlen oder einer außer-gewöhnlichen Dauer der Erkrankung) kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Besuchen die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Für diese Schülerinnen und Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie sind weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.“*

(Konkrete inhaltliche Ausführungen siehe Punkt 3 in diesem schulinternen Konzept)

- (2) **Die gesamte Schule oder einzelne Lerngruppen können nicht am Präsenzunterricht vor Ort teilnehmen, da sie erkrankt oder in Quarantäne sind**

In diesem Fall kommt es zur Ersetzung des Präsenzunterrichts durch Lerneinheiten und strukturierte organisatorische und inhaltliche Vorgaben durch die zuständige Lehrkraft. Das Prozedere wurde bestenfalls schon vorher sowohl den Erziehungsberechtigten, als auch den Schüler/innen vermittelt und erläutert. (Konkrete inhaltliche Ausführungen siehe Punkt X in diesem schulinternen Konzept)

- (3) **Aufgrund des Lehrkräftemangels (z.B. bedingt durch die Zugehörigkeit zur Risikogruppe bezügl. COVID 19, aufgrund von Quarantäne/Krankheit)**

In diesem Fall kommt es zur Ersetzung des Präsenzunterrichts durch Lerneinheiten und strukturierte organisatorische und inhaltliche Vorgaben durch die zuständige Lehrkraft.

Möglich wäre auch ein Mix/Wechsel aus Präsenz- und Distanzphasen, bzw. die Erteilung von Unterricht über eine Videokonferenz/Zuschaltung in den Klassenraum durch die Lehrkraft die nicht vor Ort sein kann. Das Prozedere wurde bestenfalls schon vorher sowohl den Erziehungsberechtigten, als auch den Schüler/innen vermittelt und erläutert. (Konkrete inhaltliche Ausführungen siehe Punkt 3 in diesem schulinternen Konzept)

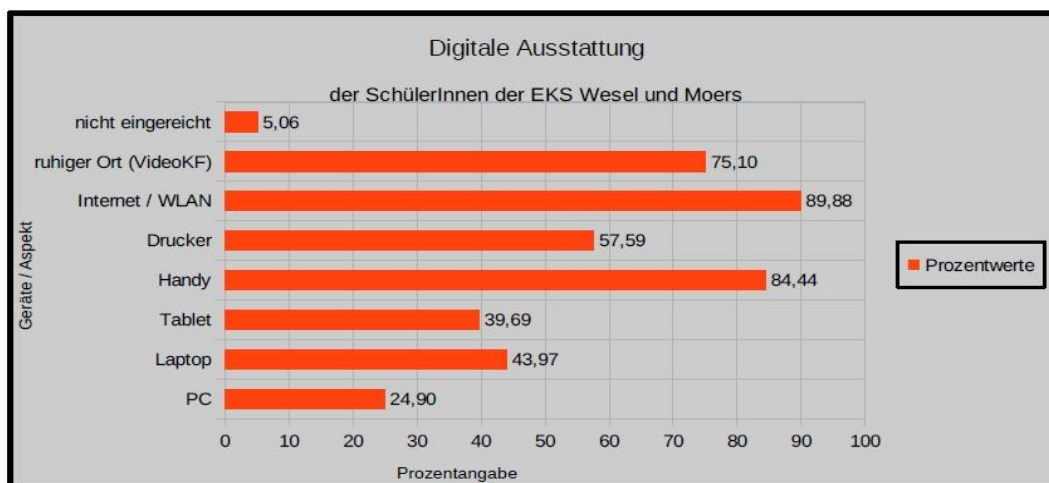
3. Organisatorische Aspekte

(1) Ausgangssituation der häuslichen Lernumgebung

Im August 2020 wurde an alle Schüler/innen bzw. Erziehungsberechtigten ein Fragebogen zur häuslichen medialen Ausstattung herausgegeben, um die medialen Grundvoraussetzungen unserer Schülerschaft abzufragen und die konzeptionellen Überlegungen, bzw. Ausführungen zum Distanzlernen darauf aufzubauen, bzw. daran anzupassen. (Fragebogen siehe Anhang)

Des Weiteren wurde die datenschutzrechtliche Einwilligung zur Verwendung von Videokonferenztools für Bild- und Tonaufnahmen des Unterrichts eingeholt (über Jitsi-Meet. Später. über Logineo LMS). *(Beinhaltet sowohl den Fall einer Videokonferenz in der Kleingruppe bei Distanzlernen aufgrund von Schließung/Quarantäne, der Teilnahme einzelner Schüler/innen durch Livestream in den Klassenraum, die Teilnahme von Lehrkräften durch Livestream in den Klassenraum) -siehe Anhang*

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Abfrage zur medialen Ausstattung an der EKS komprimiert dargestellt:



(2) Ausgangslage der Schule

Im Folgenden müssen die beiden Standorte Wesel und Moers getrennt voneinander betrachtet werden. Das Schulgebäude in Wesel ist Eigentum des Schulträgers (Kreis Wesel), das Gebäude in Moers wurde durch den Schulträger bei der Stadt Moers

angemietet. Für bauliche Anpassungen (z.B. W-LAN) ist hier die Stadt Moers als Vermieter zuständig. Der Standort in Wesel verfügt bereits über W-LAN, der Standort in Moers seit Januar 2021 auch.

Auszug aus dem schulinternen Medienkonzept:

(3) Kommunikationsformen im Falle des Distanzlernens

Im Falle der Notwendigkeit des Distanzlernens stehen folgende Kommunikationsmittel zwischen Lehrkraft und den Schüler/innen, bzw. deren Elternhäuser/Wohngruppen zur Verfügung:

LOGINEO-LMS:

LOGINEO-LMS ist eine digitale Lernplattform, die den Schulen in NRW vom Land Nordrhein-Westfalen kostenlos zur Verfügung gestellt wird. : Es bietet die Möglichkeit, Texte, Videos und andere Unterrichtsmaterialien online in virtuellen Klassenräumen bereit zu stellen. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten die Aufgaben und können Ergebnisse hochladen. Lehrkräfte können gezielte Rückmeldungen geben und sehen die Lernfortschritte. LOGINEO-LMS ist datenschutzkonform und damit absolut sicher. Für die Einrichtung der Lernplattform an einer Schule bedarf es einen Schulkonferenzbeschluss, der Schulträger wird informiert.

Ein entsprechender Schulkonferenzbeschluss zur einheitlichen Nutzung dieser Lernplattform an der EKS liegt vor.

Der Login findet über die Schulhomepage statt. Jeder Schüler/jede Schülerin erhält ein individuelles Passwort, das Sie bitte nicht weitergeben.

Videounterricht:

Im Falle von Distanzunterricht wird die Möglichkeit des Videounterrichts eingerichtet. Dies ist abhängig von der digitalen Ausstattung der Schüler/innen, sowie der Lehrkräfte. Dies geschieht nur über Jitsi Meet oder über die LOGINEO-Möglichkeit „Big Blue Button“, sobald erhältlich. Teilnehmen können nur Schüler/innen, die zuvor auch der Datenschutzvereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten schriftlich zugestimmt haben.

Bei Distanzunterricht aufgrund der Nicht-Teilnahme durch eine Risikogruppen-Zugehörigkeit am Präsenzunterricht, wird Videounterricht in 1:1 Unterricht durchgeführt (falls dies durch Lehrkräfte möglich ist, die aufgrund der Risikogruppenzugehörigkeit keinen Präsenzunterricht erteilen oder es anderweitige Personalressourcen zulassen), bzw. der Schüler/die Schülerin nimmt durch einen Live-Stream am Klassenunterricht teil, insofern dies die aktuelle mediale Ausstattung des Schülers/der Schülerin und des Schulstandortes zulässt und alle anwesenden Personen die Datenschutzeinwilligung für Videokonferenzen unterzeichnet haben.

Telefonate/Mails:

Die Klassenleitungen halten wöchentlichen Kontakt zu den Elternhäusern/Wohngruppen, um Fragen zu klären und Unterstützungen installieren zu können. Im besten Fall können die Lehrkräfte in diesen Telefonaten mit den Schüler/innen persönlich sprechen und Unterstützungsbedarfe abfragen. Gesprächsbedarfe mit Fachlehrer/innen können ebenfalls in diesen Telefonaten benannt werden und werden dementsprechend weitergegeben. (Später ggf. auch LOGINEO Messenger)

Sollten keine Videostunden möglich sein, so müssen Telefonstunden (mind. 2-mal wöchentlich pro Schüler/in) abgehalten werden. Hier werden den Schüler/innen die Unterrichtsinhalte erläutert, eventuelle Fragen werden geklärt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Kontakt über Mails zueinander zu halten. Sind Elternhäuser/Wohngruppen nicht telefonisch erreichbar, so gibt es die Möglichkeit (falls die Mailadresse bei der Abfrage angegeben wurde) die Sorgeberechtigten anzuschreiben und Unterstützungsangebote zu unterbreiten, bzw. einen Telefontermin zu vereinbaren. Die Sorgeberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit den Lehrkräften eine Mail an ihre dienstliche Mailadresse zu schicken, bzw. ihr Anliegen an die Schul-Mail-Adresse eks@eks-wesel.de zu schicken. Die Anfragen werden durch das Sekretariat/die Schulleitung an die jeweilige Lehrkraft weitergeleitet (die Mailadresse ist sowohl auf der Schulhomepage, wie auch auf allen offiziellen Schulbriefen zu entnehmen).

Materialien auf dem Postweg:

Sollte es den Sorgeberechtigten nicht möglich sein mit LOGINEO-LMS zu arbeiten bzw. die Materialien über Mail zu empfangen und diese zur Bearbeitung auszudrucken, so werden die Materialien per Post in Papierform übersendet. Die Postzustellung kann ein paar Tage in Anspruch nehmen, da die Post über die Poststelle im Kreis Wesel versendet wird. Sollte sich die Familie des Schülers, der Schülerin nicht in Quarantäne befinden, so können die Materialien an der Schule nach vorheriger Absprache abgeholt werden.



Die schriftliche Kontaktaufnahme, bzw. der Austausch sollte als zukünftiges Ziel bis zum Ende des SJ 20/21 gänzlich über die Lernplattform LOGINEO-LMS laufen.

Organisationsstruktur im Falle von Distanzlernen:

Die Notwendigkeit der Installation von Distanzlernen kann auf unterschiedliche Gründe zurückgeführt werden:

1. Ein Schüler/eine Schülerin kann aufgrund zur Zugehörigkeit einer Risikogruppe in Bezug auf COVID-19 nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. In solch einem Fall nimmt die Klassenleitung Kontakt zum Elternhaus/Wohngruppe des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin auf und vereinbart eine individuelle Lösung für den Distanzunterricht, basierend auf den individuellen Möglichkeiten und den schulischen Angeboten (siehe Punkt 3.3. in diesem Konzept). Die inhaltlichen

Unterrichtsinhalte beziehen sich auf die Richtlinien und Lehrpläne der Grundschule, bzw. sind individuell auf das Lern- und Leistungsvermögen der Schüler/innen abgestimmt, insofern sie zielfähig im Bildungsgang Lernen unterrichtet werden. Die erbrachten Leistungen werden durch die zuständige Lehrkraft überprüft und gemäß den Vorgaben zur Leistungsbeurteilung bewertet.

2. Ein Schüler/eine Schülerin kann aufgrund einer Quarantäne-Phase/COVID-Erkrankung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. In solch einem Fall nimmt die Klassenleitung Kontakt zum Elternhaus/Wohngruppe des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin auf und vereinbart eine individuelle Lösung für den Distanzunterricht, basierend auf den individuellen Möglichkeiten und den schulischen Angeboten (siehe Punkt 3.3. in diesem Konzept). Die inhaltlichen Unterrichtsinhalte beziehen sich auf die Richtlinien und Lehrpläne der Grundschule, bzw. sind individuell auf das Lern- und Leistungsvermögen der Schüler/innen abgestimmt, insofern sie zielfähig im Bildungsgang Lernen unterrichtet werden. Die erbrachten Leistungen werden durch die zuständige Lehrkraft überprüft und gemäß den Vorgaben zur Leistungsbeurteilung bewertet.
3. Eine Klassengemeinschaft/mehrere Klassengemeinschaften (auch inkl. Lehrkräfte) können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, da sie in Quarantäne sind. Durch die Abfrage zur digitalen Ausstattung der Elternhäuser sind die Klassenleitungen darüber informiert, inwiefern die Schüler/innen in der Lage sind am digitalen Distanzlernen teilzunehmen. Die sich ebenfalls in Quarantäne befindliche Lehrkraft installiert Videounterricht für die zuvor festgelegten Kleingruppen und informiert die Sorgeberechtigten telefonisch oder per Mail darüber, bzw. verabredet Telefontermine. Weitere Unterrichtsmaterialien werden entweder über das LOGINEO-LMS abgerufen oder postalisch über die Schule versendet (die sich in Quarantäne befindliche Lehrkraft übermittelt die postalisch zu versendenden Materialien an das Sekretariat, bzw. den Tandempartner zur Verschickung.)

Die inhaltlichen Unterrichtsinhalte beziehen sich auf die Richtlinien und Lehrpläne der Grundschule, bzw. sind individuell auf das Lern- und Leistungsvermögen der Schüler/innen abgestimmt, insofern sie zielfähig im Bildungsgang Lernen unterrichtet werden. Die erbrachten Leistungen werden durch die zuständige Lehrkraft überprüft und gemäß den Vorgaben zur Leistungsbeurteilung bewertet.

4. Die gesamte Schulgemeinschaft befindet sich in Quarantäne/im Lockdown. Durch die Abfrage zur digitalen Ausstattung der Elternhäuser sind die Klassenleitungen darüber informiert, inwiefern die Schüler/innen in der Lage sind, am digitalen Distanzlernen teilzunehmen. Die sich ebenfalls in Quarantäne/im Lockdown befindliche Lehrkraft installiert Videounterricht für die zuvor festgelegten Kleingruppen und informiert die Sorgeberechtigten telefonisch oder per Mail/LOGINEO-LMS darüber, bzw. vereinbart Telefontermine. Weitere Unterrichtsmaterialien werden entweder über LOGINEO-LMS abgerufen, oder postalisch über die Schule versendet. Im Falle eines erneuten Lockdowns können die Materialien vom Sekretariat aus verschickt werden, die Schule kann je nach Vorgabe durch das MSB von einzelnen Lehrkräften nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung betreten werden. Die inhaltlichen

Unterrichtsinhalte beziehen sich auf die Richtlinien und Lehrpläne der Grundschule, bzw. sind individuell auf das Lern- und Leistungsvermögen der Schüler/innen abgestimmt, insofern sie zieldifferent im Bildungsgang Lernen unterrichtet werden. Die erbrachten Leistungen werden durch die zuständige Lehrkraft überprüft und gemäß den Vorgaben zur Leistungsbeurteilung bewertet.

5. Präsenzunterricht kann nicht für alle Klassen gewährleistet werden, da der Personalschlüssel dies aufgrund von Krankheit/Quarantäne/Risikogruppenzugehörigkeit nicht zulässt. In diesem Fall wird in erster Linie der Präsenzunterricht vor Ort für die Klassen der Schuleingangsphase (S1-S3) gewährleistet. Dies kann im Einzelfall auch bedeuten, dass der Unterricht von einer anderen als der zuvor im Stundenplan festgelegten Lehrkraft ausgeführt wird. Die unterrichtende Lehrkraft steht in engem Austausch mit der Klassenleitung. Die Klassenstufe 3 und 4 wird über das Distanzlernen von den nicht zur Verfügung stehenden Lehrkräften/der eigenen Klassen- und Fachlehrer/innen unterrichtet. Ein ständiger Wechsel von Präsenzunterricht einzelner Klassenstufen vor Ort kann für kürzere Zeiträume (z.B. 14-tägige Quarantäne) nicht gewährleistet werden, da der Großteil der Schüler/innen durch den Schülerspezialverkehr transportiert wird. Eine flexible Umlegung der Fahrtrouen/Zusammensetzung der zu transportierenden Schüler/innen ist nur durch einen enormen organisatorischen Aufwand zu gewährleisten und benötigt einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Die Umsetzung/Ausführung während der rollierenden Beschulung der Jahrgänge vor den Sommerferien 2020 hat diese Problematik verdeutlicht.

Die inhaltlichen Unterrichtsinhalte beziehen sich auf die Richtlinien und Lehrpläne der Grundschule, bzw. sind individuell auf das Lern- und Leistungsvermögen der Schüler/innen abgestimmt, insofern sie zieldifferent im Bildungsgang Lernen unterrichtet werden. Die erbrachten Leistungen werden durch die zuständige Lehrkraft überprüft und gemäß den Vorgaben zur Leistungsbeurteilung bewertet.

Prüfungsinhalte in Form von Klassenarbeiten und Vergleichsarbeiten werden in der Regel in Präsenz vor Ort an der Stammschule erbracht. Bei Quarantäne wird der Zeitpunkt (falls möglich) der Erbringung verschoben. Im Falle einer Risikogruppenzugehörigkeit wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten die Möglichkeit erörtert, die Prüfungsleistung in einem separaten Raum im Schulgebäude zu erbringen.

4. Kommunikation im Kollegium

Jede Klasse an der Erich Kästner-Schule verfügt über eine Klassenleitung, bzw. ein Klassenleitungsteam (wenn die Klassenleitungen z.B. in Teilzeit arbeiten). Neben der Klassenleitung sind in jeder Klasse Fachlehrer/innen eingesetzt, die z.B. den Fachunterricht in Englisch, Religion, Sport/Schwimmen abdecken und das Lehrerteam ergänzen. In erster Linie findet eine Absprache bezüglich der Unterrichtsinhalte/Materialien zwischen diesen Kollegen/innen statt. Die Absprachen sind gestützt auf die zu erarbeitenden Inhalte, die durch die Richtlinien und Lehrpläne der Grundschule NRW und unsere schulinternen Lehrpläne vorgegeben und festgelegt sind. Im zieldifferenten Bildungsgang Lernen sind diese an die individuellen Lern- und Leistungsstände der Schüler/innen anzupassen und orientieren sich an den individuellen Förderplänen.

Neben den Absprachen innerhalb des Klassenteams besteht auch der Austausch innerhalb der Jahrgangsstufen, insofern der Jahrgang aus mehr als einer Klasse besteht. Der standortübergreifende Austausch innerhalb der Jahrgangsstufen, bzw. innerhalb der Fachkonferenzen ist ausdrücklich gewünscht und mittels Mailkontakt oder Videokonferenzen möglich.

Kollegen/innen, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können und aus gesundheitlichen Gründen nicht an Fachkonferenzen/Dienstbesprechungen, o.ä. teilnehmen können, bzw. sich in Quarantäne befinden, haben die Möglichkeit über Videokonferenz in die Sitzung zugeschaltet zu werden, insofern die technisch medialen Möglichkeiten dafür von beiden Seiten (Kollege/in und Schulstandort) gegeben und nutzbar sind (z.B. W-LAN-Verbindung).

Im Falle einer gesamten Schulschließung mit Betretungsverbot, finden Dienstbesprechungen via Videokonferenz (Jitsi-Meet) statt. Im Falle einer Teilschließung nehmen die Kollegen/innen zu den bekannten Zeiten an den Dienstbesprechungen via Videokonferenz teil oder informieren sich über die Inhalte per Telefon/Mail bei einer Lehrkraft, die teilgenommen hat. Auch eine Teilnahme an den Fachkonferenzen ist so möglich.

Dienstags von 13.30 Uhr – 14.30 Uhr für den Standort Moers

Donnerstags von 13.30 Uhr – 14.30 Uhr für die Schuleingangsphase Wesel

Donnerstags von 14.30 Uhr – 15.30 Uhr für die Jahrgangsstufen 3-4 Wesel

Donnerstags von 15.30 Uhr – 16.00 Uhr HK-Konferenz mit GL Kollegen/innen+FF

5. Inhaltliche Aspekte/Gestaltung von Distanzunterricht

5.1 Planung von Unterrichtsreihen

Der Unterricht soll bereits in Präsenz so geplant werden, dass die Unterrichtsinhalte auf den Distanzunterricht übertragen werden können. Konkret bedeutet dies, dass die eingesetzten Materialien wie z.B. Arbeitsblätter, Sprachdateien, Lernvideos, Links zu Apps wie z.B. Anton oder Antolin, dem virtuellen Klassenzimmer in LOGINEO-LMS zugeführt und von den Schüler/innen entnommen werden können. Zusätzlich hierzu werden von den einzelnen Fachkonferenzen Materialien/Projekte/Übungen erarbeitet und fortlaufend ergänzt, die sich

in den schulinternen Lehrplänen wiederfinden und durch das Tauschverzeichnis in LOGINEO-LMS/ auf dem Lehrer-PC oder nach Anfrage bei den Fachkonferenzen, von allen Kollegen/innen genutzt werden können.

Die versendet, bzw. zur Verfügung gestellten Materialien müssen sich an den individuellen Lernständen und sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen orientieren (z.B. Lernvideos mit lautsprachbegleitenden Gebärden, Symbole, etc.)

5.2 Vorbereitung auf das Distanzlernen

Die Schüler/innen erhalten innerhalb des Präsenzunterrichts die Möglichkeit das virtuelle Klassenzimmer in LOGINEO-LMS auszuprobieren. Die Lehrkraft weist sie in den Umgang ein und erläutert, wie Materialien angeschaut und heruntergeladen werden können.

Die Schüler/innen erarbeiten sich im Präsenzunterricht die Inhalte in Phasen des gemeinsamen Lernens (Einführung) und in Einzelarbeitsphasen (Durchführung/Festigung). Sodass die Struktur des Selbstlernens im Falle der Notwendigkeit von Distanzlernen bereits bekannt ist.

Die Schüler/innen erhalten eine Einweisung in das Videokonferenz-Tool Jitsi-Meet und probieren die Teilnahme an einer Videokonferenz bereits im Präsenzunterricht aus.

Die Schüler/innen erhalten Hausaufgaben in Form von Tagesplänen oder Wochenplänen, sodass ihnen dieses Prinzip des gesteuerten Selbstlernens bereits bekannt ist, falls es zum Distanzlernen kommen sollte.

Sollte das Distanzlernen durch einen Lockdown notwendig gemacht werden und die Schüler/innen konnten noch nicht eingewiesen werden, so werden den Eltern Unterstützungsangebote via Videoerklärungen und schriftliche Anleitungen zum Umgang mit LOGINEO-LMS über die Schulhomepage gemacht. Des Weiteren stehen die Lehrkräfte den Eltern und Sorgeberechtigten für auftretende Schwierigkeiten und Fragestellungen über die bekannten Kommunikationswege zur Verfügung.

5.3 Gestaltung von Distanzunterricht

Im Falle von tageweisen Distanzlernphasen, werden die Grundlagen der Unterrichtsinhalte im Präsenzunterricht besprochen und erarbeitet und durch Selbstlernphasen in Distanz, Zuhause vertieft und geübt. Wenn die personelle Situation dies zulässt (z.B. durch Lehrkräfte die nicht in Präsenz eingesetzt werden können) werden Videokonferenz-Stunden, entweder für Kleingruppen oder in 1:1 angeboten, bzw. Telefontermine. Dies ist individuell einzurichten und zuvor telefonisch/per Mail /über Logineo abzuklären.

Bearbeitete Materialien werden in den Präsenzphasen wieder mit in die Schule gebracht und dort korrigiert, bzw. können bei LOGINEO-LMS hochgeladen werden, falls dies die technische Ausstattung zulässt.

Leistungsüberprüfungen werden in den Präsenzphasen in der Schule erbracht.

Die Pläne des Wechsels von Präsenz- und Distanzphasen werden zuvor zwischen Schulleitung und Klassenleitung abgesprochen und schriftlich an die Schüler/innen herausgegeben, bzw. übermittelt.

Im Falle von Distanzlernen an allen Unterrichtstagen (Quarantäne/Freistellung/Schulschließung) wird der Unterricht in begleitete Distanzlernphasen und Selbstlernphasen eingeteilt.

Die begleiteten Distanzlernphasen werden z.B. über Videountericht durchgeführt. Ist dies nicht möglich, so werden Telefontermine vereinbart, um gezielte Unterstützung und Begleitung möglich zu machen. Die zu bearbeitenden Materialien, Projekte, aber auch ergänzende Materialien/Internetseiten zum jeweiligen Thema sind dem virtuellen Klassenzimmer bei LOGINEO-LMS zu entnehmen.

Schüler/innen, die über keine mediale Ausstattung verfügen und denen auch kein Schüler-Endgerät zur Verfügung gestellt werden konnte (momentan noch nicht verfügbar), werden mit Unterrichtsmaterialien in Papierform versorgt, bzw. diese können aufgrund der zuvor erstellten Wochenpläne selbstständig mit ihren Arbeitsheften und Schulbüchern arbeiten und erhalten Zusatzmaterialien per Post.

Der Rücklauf der bearbeiteten Materialien wird mit der jeweiligen Klassenleitung besprochen.

Alle bearbeiteten Materialien werden gesichtet, korrigiert und in die Leistungsbewertung mit einbezogen.

Organisation des Distanzlernens innerhalb der Klassengemeinschaft

In erster Linie ist die jeweilige Klassenleitung Ansprechpartner/in und immer von den Fachlehrer/innen über deren Unterrichtsorganisation, bzw. auch über auftretende Problematiken zu informieren.

Im Falle einer kompletten Schulschließung beruft die Klassenleitung eine Video-Besprechung mit den Fachlehrer/innen ihrer Klasse ein (Mail), tätigt Telefonate oder schreibt Mails, um die vorliegende Situation zu besprechen und inhaltliche/organisatorische Absprachen zu treffen. Teamsitzungen in Präsenz sind ebenfalls zulässig, insofern kein Betretungsverbot des Schulgebäudes vorliegt. Des Weiteren sind die Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten, FFP-2-Masken sind zu tragen.

Deutsch und Mathematik bilden die Kernlernfächer, auf die in der Durchführung von Videountericht/Telefonaten die meiste Zeit verwendet werden soll. Die anderen Unterrichtsfächer werden in der Regel entsprechend der Stundentafel der Grundschule unterrichtet, dies kann aber auch über die Bereitstellung von Materialien/Übungen im Wochenplan der Fall sein. Eine Begleitung ist aber auch hier einzurichten, um Fragen zu beantworten und zu unterstützen.

- Der Videountericht wird in Kleingruppen oder in 1:1-Situationen durchgeführt und umgesetzt. Die Gruppen werden durch die Klassenleitungen in Absprache mit ihrem Lehrerteam eingeteilt und orientieren sich am Leistungsstand der Schüler/innen.
- Zu jedem Schüler/jeder Schülerin wird mind. 2-mal wöchentlich Kontakt aufgenommen und Lerninhalte werden vermittelt.

- An die Phasen der persönlichen Unterstützung (Video/Telefon) schließen sich Selbstlernphasen mit einer Bearbeitungsfrist an. Die anschließende persönliche Kontaktaufnahme, soll für die Beantwortung von Fragen und die Erläuterung von nicht verstandenen Lerninhalten genutzt werden.
- Während der Selbstlernphasen werden zuvor vermittelte Lerninhalte umgesetzt, vertieft und geübt.
- Die Schüler/innen arbeiten mit Tages- oder Wochenplänen.
- Die Lehrkraft setzt Bearbeitungsfristen und kontrolliert die Bearbeitung der gestellten Aufgaben.

Einzelne Schüler/innen, die aufgrund von Quarantäne/Risikogruppenzugehörigkeit nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, erhalten durch die Klassenleitung (bzw. durch FachlehrerInnen in Absprache mit der Klassenleitung) Materialien über die bereits erläuterten Kommunikationskanäle. Nach Möglichkeit nehmen sie an zuvor festgelegten Unterrichtseinheiten per Live-Stream teil. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der 1:1-Beschulung über Videounterricht, entweder durch Lehrkräfte der Stammklasse oder durch Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können (Planung und Rücksprache mit Klassenleitung).

Einsatz von Lernmitteln:

Für die Zulassung von Lernmitteln gilt der RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 03.12.2003 (ABl. NRW. 2004 S. 9)

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Lernmittel/Kontext/Zulassung.pdf>

Verwiesen wird an dieser Stelle insbesondere auf:

2. Zulassungsvoraussetzungen

Lernmittel müssen

- den Richtlinien, Lehrplänen und weiteren Unterrichtsvorgaben entsprechen,
- Kinder ganzheitlich ansprechen und individuelle Lernwege eröffnen, entdeckendes Lernen und selbstständiges Arbeiten durch methodische und mediale Vielfalt fördern,
- auf dem Stand der Fachwissenschaften sein,
- mit der verfassungsmäßigen Ordnung und den rechtlichen Vorgaben für die Schulen vereinbar sein.

4.1 Pauschale Zulassung

[...]

Die einzelne Schule gestaltet den Unterricht im Rahmen der Richtlinien und Lehrpläne in eigener Verantwortung. Deshalb gelten auch ergänzende Medien, die nur kurzfristig im Unterricht eingesetzt werden, als pauschal zugelassene Lernmittel.

(vgl. QUA-LIS NRW, Sammlung von Unterstützungsangeboten zum Distanzlernen für Lehrerinnen und Lehrer, Stand 07/09/20, S.2)

Generell gilt für die EKS:

- Eingesetzt werden in erster Linie die im Unterrichtsalltag genutzten Lehr- und Lernmittel, die den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne der Grundschule in NRW entsprechen und als Lern- und Lehrmittel freigegeben wurden.
- Diese können ergänzt werden durch thematisch begleitende Inhalte in Form von Links (z.B. Erklärvideos, Übungsvideos und Übungen Sport, etc.), Bildern, Podcasts, Apps, etc. und zusätzlichen Materialien, die zur Vervielfältigung und Veröffentlichung vom Ersteller frei gegeben wurden, bzw. eigenes erstelltes Material.

Für weitere Unterstützungen, Ideen, Vorgaben ist folgender Link von der Qualitäts- und Unterstützungsagentur- Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW) hilfreich:

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/distanzunterricht/lehren-und-lernen-in-distanz/handreichung-und-unterstuetzungsmaterialien/index.html>



Sollte das Distanzlernen eingerichtet werden müssen, so werden die Sorgeberechtigten durch die Klassenleitungen über den Ablauf informiert und stehen telefonisch für erste Rückfragen zur Verfügung. Ein Schreiben der Schulleitung an die Sorgeberechtigten wird über die Homepage der Schule bekannt gegeben. Zusätzlich wird dieses Schreiben über weitere vorhandene Kommunikationswege verbreitet.

Die untere Schulaufsicht sowie die Mitglieder der Schulkonferenz und die Vertreter/innen der Schulpflegschaft werden unverzüglich informiert.

6. Leistungsbeurteilung

Die Fachkonferenzen der einzelnen Unterrichtsfächer erarbeiten in ihren regelmäßigen Sitzungen die Aktualisierung und Ergänzung der schulinternen Lehrpläne. Hierzu werden die bereits vorhandenen Inhalte um den Bereich des Distanzlernens ergänzt. Bereits vorgefertigte Unterrichtsvorhaben, bzw. Tipps und Anregungen für Themenbereiche werden aufgeführt.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die Kollegen/innen beachten hier die Arbeitsergebnisse der Schüler/innen, die in Distanz erbracht wurden und den tatsächlichen Lernstand der Schüler/innen in eben diesen Bereichen, die von den Schüler/innen gezeigt werden, wenn sie wieder in Präsenz unterrichtet werden können.

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich (z.B. Projektausführungen, mündliche Aussagen während der Videostunden/Telefonate, angefertigte schriftliche Arbeitsergebnisse)

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen. Die tatsächlichen Lernzuwächse sollten in den Phasen der Präsenz überprüft, die in Distanz erbrachten schriftlichen Arbeitsergebnisse dahingehend überprüft werden.

(Basierend auf den Ausführungen aus: Handreichung des MSB „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“)

7. Tipps zum Lernen auf Distanz

• Der Schülerarbeitsplatz

Ihr Kind benötigt einen ruhigen und aufgeräumten Arbeitsplatz, um seine Schulaufgaben bearbeiten zu können.

Räumen Sie am besten Spielsachen oder andere Gegenstände außer Sichtweite, so dass Ihr Kind nicht abgelenkt wird.

Legen Sie alle benötigten Arbeitsmaterialien bereit. Überprüfen Sie diese auf Vollständigkeit

• Arbeitszeiten

Die zu bearbeitenden Aufgaben in Selbstlernphasen, sollte sich Ihr Kind einteilen. Orientieren Sie sich hier an dem Umfang des Wochenplans und teilen Sie die Aufgaben auf die einzelnen Wochentage auf, insofern keine konkrete Vorgabe durch die Lehrkraft vorliegt.

Sollte das vorgegebene Arbeitspensum bei Ihrem Kind zu Schwierigkeiten führen (Über- oder Unterforderung), so melden Sie sich zeitnah bei der zuständigen Lehrkraft.

• Pausen

Lassen Sie Ihr Kind regelmäßig Pausen einlegen.

Lassen Sie sich Ihr Kind zwischendurch bewegen (z.B. angeleitet durch die übermittelten Sportübungen von uns)

8. Distanzförderung im Förderschwerpunkt HuK im Gemeinsames Lernen (GL) und in der Frühförderung (FF/AMB)

Allgemeine Voraussetzungen für das Distanzlernen

Es findet eine Abfrage bezüglich der vorhandenen digitalen Endgeräte statt, die in den Familien vorhanden und von den Schülern nutzbar sind. (In Absprache mit den GL-Schulen, ggf. hat es an der Stammschule schon solch eine Abfrage gegeben, sodass die benötigten Informationen bereits vorliegen)

Von allen Familien werden die E-Mail-Adressen angefragt, um im Bedarfsfall auf diesem Weg Kontakt aufzunehmen.

Die Eltern werden über die Möglichkeit und den Umgang mit den digitalen Medien informiert.

Über LOGINEO-LMS sollen Informationen zum Umgang mit Hörgeschädigten unter den Bedingungen von Corona für Lehrer, Eltern und Erzieher bereitgestellt werden (Stand: Januar 21, befindet sich dies gerade im Aufbau).

Gemeinsames Lernen

Es soll ein regelmäßiger Austausch bezüglich des Materials, das von der Regelschule an die Schüler ausgegeben wird, mit den Kollegen/innen der Regelschule stattfinden. So bleiben die sonderpädagogischen Lehrkräfte auf dem Laufenden der unterrichtlichen Inhalte und können zielgenau unterstützen.

Über Videokonferenzen (Jitsi-Meet) findet ein regelmäßiger Austausch mit der Möglichkeit zur individuellen Förderung angelehnt an die Inhalte der Regelschulmaterialien statt. Dies geschieht in Rücksprache mit der jeweiligen Stammschule und dem /der zuständigen Klassenlehrer/in.

Bei Bedarf werden individualisierte Materialien per Mail zugeschickt, die nach Bearbeitung durch die Schüler wieder zurückgeschickt werden sollen (Mail oder per Post) und dann kontrolliert werden.

Regelmäßig wird telefonisch Kontakt zu den Eltern aufgenommen (wöchentlich). Dabei können Probleme besprochen und weitere Informationen ausgetauscht werden. Diese Telefonate sollen auch die Möglichkeit bieten, als Lehrkraft Eindrücke über die häusliche Situation zu bekommen und gegebenenfalls entstandene Probleme zu bemerken und darauf zeitnah reagieren zu können.

Frühförderung

Im wöchentlichen Telefonat findet ein Austausch über die Entwicklung der Kinder, anstehende Fördermöglichkeiten und die Fragen der Eltern statt. Nach Bedarf besteht individuell die Möglichkeit über eine Videokonferenz (Jitsi-Meet) Kontakt zu dem Frühförderkind zu halten. Dies ist in erster Linie abhängig vom Alter des Frühförderkindes.

Auf LOGINEO-LMS werden wöchentlich Materialien mit themenbezogenen Anregungen (Bilder, Spiele, Fingerspiele, Gebärden, Lieder etc.) vorgestellt, die von den Eltern nach ihren Bedürfnissen heruntergeladen werden können. Die sinnvolle Auswahl der Materialien kann mit dem Frühförderer im Telefonat besprochen werden (Stand : Januar 21 befindet sich dies im Aufbau).

9. Einsatz von Praktikanten/innen und Lehramtsanwärter/innen

9.1 EOP-Praktikanten/innen

Sollten EOP-Praktikanten/innen während einer Schulschließung ihr Praktikum an der EKS absolvieren, so ist unverzüglich durch den/die Praktikanten und die Ausbildungscoordination die zuständige Universität über diesen Umstand zu informieren.

In Absprache mit der zuständigen Universität kann das Praktikum dann in Distanz weiter ausgeführt werden. Hierbei kommen die Praktikanten/innen ihrer inhaltlichen Ausbildungsverpflichtung durch unterstützende Aufgaben für die Klassenleitung nach. Die auszuführenden, bzw. zu planenden Aufgaben werden immer in enger Absprache mit der betreuenden Lehrkraft ausgeführt und geplant. Dies könnte z.B. inhaltlich folgende Aspekte beinhalten:

- Teilnahme an Videounterricht und Übernahme von einzelnen begleiteten Unterrichtsphasen in Tandembildung mit einer Lehrkraft.
- Ergänzende Materialerstellung in Absprache und nach „Abnahme“ durch die betreuende Lehrkraft.
- Kontrolle von bearbeiteten Unterrichtsinhalten und Übermittlung der Ergebnisse an die zu betreuende Lehrkraft.
- Einbringung durch eigene Expertise und Erfahrungen, z.B. im Bereich neuer digitaler Medien

9.2 Lehramtsanwärter/innen

Die Ausbildung von Lehramtsanwärter/innen wird auch in Phasen der Schulschließung, bzw. bei Distanzunterricht einzelner Lerngruppen/Lehrkräften weiter fortgeführt.

Das zuständige ZfsL (in der Regel Kleve) wird über den bestehenden Umstand informiert.

Der Unterricht (BDU oder AU) wird im Distanzlernen fortgeführt und durch den/die Lehramtsanwärter/in selbständig / in Absprache mit der Mentorin geplant und entweder selbständig oder begleitet durchgeführt (je nach Ausbildungsphase). Die LAAs haben zuvor einen Einblick in das schulinterne Konzept zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzlernen erhalten und arbeiten aktiv an der Erstellung/Durchführung eben dieser Verknüpfung mit, indem sie Mitglieder von Fachkonferenzen und Teil des Lehrerteams sind.

Für Prüfungssituationen/Unterrichtsbesuche im Distanzlernen gilt Folgendes:

Für die Durchführung der **Unterrichtspraktischen Prüfung** gilt bis zum 31.12.20 erst einmal begrenzt, dass diese auch als Fachgespräch ohne Unterricht durchgeführt werden kann, insofern die Prüfungsklassen sich in Quarantäne befinden. Eine Auswahl zwischen dieser Variante und der klassischen UPP im Klassenverband gibt es nicht.

Weitere Informationen unter: <https://www.pruefungsamt.nrw.de/startseite/aktuelles>

Unterrichtsbesuche im Distanzlernen:

Die Lehramtsanwärter wurden während der landesweiten Schulschließungen über Moodle-Plattformen und Videokonferenzen weiter vom Studienseminar begleitet und unterstützt, sowie inhaltlich fortgebildet. Auch der Austausch mit der Schulleitung und den Ausbildungsleiterinnen und Mentorinnen war durchgängig gegeben.

Die Lehramtsanwärter/innen haben sich aktiv in der Zeit der Notbetreuung, sowie in der Vorbereitung der Distanzlern-Materialien eingebracht und konnten so Praxiserfahrung sammeln. Dies wird auch in zukünftigen Distanzlernphasen der Fall sein. Lehramtsanwärter/innen werden aktiv in die Unterrichtsvorbereitungen einbezogen und erteilen in Kooperation mit der Mentorin Videounterricht oder führen dies selbständig aus, je nach Ausbildungsstand (AU/BDU).

Unterrichtsbesuche werden entweder verschoben, insofern dies zeitlich möglich ist, oder werden ohne Schüler/innen als Präsentation vor der/den zuständigen Fachleitung/en erbracht. Hier wird auf Grundlage einer schriftlichen Planung erläutert, wie die geplante Unterrichtsstunde abgelaufen wäre. Die einzusetzenden Materialien werden vorgestellt, methodisch-didaktische Erläuterungen/Erklärungen vorgenommen.

Zu beachten sind hier immer auch die aktuellen Vorgaben des Studienseminars.

Weitere zu beachtende Anlagen:

- Medienkonzept EKS
- Schulinterne Lehrpläne EKS
- Leistungskonzept EKS
- Aktuelle Ausführungen und Erlasse des MSB NRW

Wir als Schule und Sie als Eltern/Sorgeberechtigten tun alles dafür, dass Ihr Kind erfolgreich am Distanzlernen teilnehmen kann. Bei Fragen oder Unterstützungsbedarfen wenden Sie sich bitte zeitnah an die Klassenleitung Ihres Kindes oder unser Sekretariat!

Mail: eks@eks-wesel.de

Mail bei technischen Fragen zu LOGINEO-LMS: logineolms@eks-wesel.de

Telefon: Wesel: 0281-154880

Moers: 02841-52267